

Hinweise zum Bescheid „Wohnraum- anpassung“ und Tipps zur Auszahlung

1. Inhalt des Zuwendungsbescheides

Ihr Zuwendungsbescheid enthält die Höhe des Zuschusses, den Zeitraum, in dem die geförderte Umbaumaßnahme abgeschlossen werden muss, sowie **Termine und Bestimmungen**. Lesen Sie diesen bitte aufmerksam.

2. Wie erhalten Sie die Auszahlung?

Grundsätzlich ist nur eine Auszahlung für das Vorhaben möglich. Im Ausnahmefall sind max. zwei Auszahlungen zugelassen, wenn der Zuwendungsempfänger mit einem Teilverwendungsnachweis im Auszahlungsantrag glaubhaft macht, dass ihm eine vollständige Vorfinanzierung bis zur Vorlage des Verwendungsnachweises nicht möglich ist. Dafür tragen Sie bitte alle erforderlichen Angaben der Rechnungen für die bereits erbrachten Leistungen in das jeweilige Formular ein:

1. Auszahlung vor Abschluss des Umbaus (wenn erste Rechnungen vorliegen und Sie eine Teilauszahlung beantragen)
 - SAB-Vordruck 68546 WRA_Auszahlungsantrag (im Internetauftritt der SAB abrufbar)

2. Auszahlung und Verwendungsnachweis (nach Abschluss des Umbaus und Vorliegen aller Rechnungen)
 - SAB-Vordruck 68546 WRA_Auszahlungsantrag
 - SAB-Vordruck 68544 WRA_Verwendungsnachweis (im Internetauftritt der SAB abrufbar)

Bitte überprüfen Sie die Vollständigkeit der Angaben vor Versand an die SAB.

3. Was ist bei der Auszahlung unbedingt zu beachten?

Die Rechnungen der Baufirmen müssen an Sie adressiert worden sein.

Das Einreichen von Rechnungen und Zahlungsnachweisen ist nicht erforderlich.

Jahresende: Sie erhalten die Auszahlung noch im laufenden Kalenderjahr, wenn Ihr Auszahlungsantrag (bei Schlussauszahlung inkl. Verwendungsnachweis) bis zum **31.10.** vollständig bei der SAB vorliegt.

Überweisung SAB an Rechnungsaussteller: Markieren Sie im Auszahlungsantrag unter 1.2 das entsprechende Feld und geben Sie die Bankverbindung des Rechnungsausstellers an.

Sofern Auszahlungen an **unterschiedliche Rechnungsaussteller** erfolgen sollen, reichen Sie die Seite 1 des Auszahlungsantrages für jeden Rechnungsaussteller separat ein.

Beachten Sie bitte, dass die Rechnung auf Grund des Fördersatzes oder weiterer anteiliger Finanzierungsmittel (Zuschüsse Dritter, Eigenmittel) ggfs. nur anteilig von der SAB bezahlt wird. Die Differenz ist dann von Ihnen an den Rechnungsaussteller zu überweisen. Wir senden Ihnen ein Auszahlungsavis zu, das den Überweisungsbetrag der SAB enthält.

4. Steuerrechtlicher Hinweis

Nicht möglich ist eine Kombination der geförderten Maßnahmen mit einer steuerlichen Förderung gemäß § 35 a Absatz 3 Einkommenssteuergesetz (Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen), auch nicht als Aufteilung in

Materialkosten und Arbeitsleistung. Bei entsprechendem Beratungsbedarf wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Finanzbehörde oder an fachkundige Personen (Steuerberater, Lohnsteuerhilfeverein).

5. Kontakt

Sie haben weitere Fragen oder wünschen einen Beratungstermin?

Unser Servicecenter steht Ihnen zu folgenden Zeiten gern zur Verfügung:

Montag: 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
(12:00 bis 13:00 Uhr telefonfreie Zeit)

Dienstag: 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(12:00 bis 13:00 Uhr telefonfreie Zeit)

Mittwoch: 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
(12:00 bis 13:00 Uhr telefonfreie Zeit)

Donnerstag: 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(12:00 bis 13:00 Uhr telefonfreie Zeit)

Freitag: 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr